

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicher: Leiter der Abteilung Schule, Sport, Facility Management und Gesundheit

## **B E S C H L U S S**

### **B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n**

Beschlussgegenstand: Sportplatz an der Röländer Straße nutzbar machen

Beschluss-Nr.: VIII-1278/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 11.02.2020 Verteiler:  
- Bezirksbürgermeister  
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)  
- Leiter des Rechtsamtes  
- Leiter des Steuerungsdienstes  
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0756/2018

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### 3. Zwischenbericht

#### **Sportplatz an der Röländer Straße nutzbar machen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 24. Sitzung am 15.05.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0756/2018

„Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, zu prüfen wie der derzeit nicht nutzbare Sportplatz an der Röländer Straße in Karow saniert und für dessen bestimmungsgemäße Nutzung hergestellt werden kann.

Sollten kurz- und mittelfristig keine Ressourcen zur Verfügung stehen, soll das Bezirksamt prüfen, welche Möglichkeiten sich hierfür aus den in der Rahmenplanung Karow betrachteten Bauvorhaben ergeben.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Wie in den vorherigen Zwischenberichten erwähnt, ist der Neubau des Sportplatzes an der Röländer Straße im Rahmen der Investitionsplanung 2019-2013 vom Bezirk angemeldet worden. Der Senat hat die Maßnahme in die I-Planung unter dem Kapitel/Titel 3705/70100 aufgenommen und bestätigt. Das Investitionsvolumen für das Bauvorhaben, welches 2023 starten soll, beläuft sich auf 12,320 Mio. € Damit ist der auch vom Bezirk lange gewünschte Neubau langfristig finanziell gesichert.

Das Bedarfsprogramm wurde bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen eingereicht und wird derzeit geprüft. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, berichtet das Bezirksamt unaufgefordert der BVV.

### **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

Gegenwärtig nicht bezifferbar

### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

siehe Tabelle

### **Kinder- und Familienverträglichkeit**

Keine

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne  
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,  
Facility Management und Gesundheit

### Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad						
Wasser Wasserverbrauch						
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie						
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen						
Verkehr Verringerung des Individual- verkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege						
Immissionen Schadstoffe Lärm						
Einschränkung von Fauna und Flora						
Bildungsangebot		X	X			
Kulturangebot						
Freizeitangebot		X	X			
Partizipation in Entschei- dungsprozessen						
Arbeitslosenquote						
Ausbildungsplätze						
Betriebsansiedlungen						
wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.